

Konsolidierungspapier „Nachhaltige Naturfaserproduktion“

Stand: 28. September 2017

1. Nachhaltige Naturfaserproduktion im Textilbündnis

Eine nachhaltige Naturfaserproduktion hält grundlegende Sozialstandards und Arbeitsnormen ein, nutzt ressourceneffiziente sowie umweltschonende Produktionsweisen, ist ökonomisch tragfähig und stellt ethische Geschäftspraktiken sicher. Darüber hinaus werden in der nachhaltigen Tierfaserproduktion Tiere als fühlende Wesen begriffen und das Wohlergehen des Tieres durch eine artgemäße Tierhaltung basierend auf den Grundsätzen des Tierschutzes sichergestellt¹.

2. Grundlagen und Orientierungsrahmen

Dieses Dokument bietet eine inhaltliche Zusammenfassung der formulierten Bündnisziele und -standards und soll diese daher nicht ersetzen. Grundlage der Bündnisziele und -standards sind die im Annex² aufgeführten Standardsysteme³ und internationalen Rahmenwerke⁴.

Dabei decken sich die im Annex genannten Prinzipien sozialer, ökologischer und ökonomischer Nachhaltigkeit inhaltlich mit dem Rahmenwerk des International Cotton Advisory Committee (ICAC) Expert Panel on Social, Environmental and Economic Performance of Cotton Production (SEEP).

Die Mitglieder des Textilbündnisses verfolgen gemeinsam die Umsetzung dieser Bündnisziele. Dabei sind die Umsetzungsanforderungen von zentraler Bedeutung. Die Mitglieder sind sich einig, dass ein schrittweises Erreichen der Ziele angestrebt wird.

¹ Anforderungen, Definitionen und Standards im Bereich Tierfasern werden im Rahmen der UAG Schurwolle bearbeitet und im Dokument ergänzt.

² Im Aktionsplan 2.0 (S. 12) werden die Annexe des Aktionsplans 1.0 als „Grundlage für die weitere Arbeit des Textilbündnisses“ genannt.

³ Annex, Aktionsplan 1.0, S. 24-25

⁴ Annex, Aktionsplan 1.0, S. 13

3. Bündnisziele und -standards für den Naturfaserbereich

Die Arbeitsgruppe (AG) Naturfasern betrachtet die Prozessschritte Naturfaseranbau/Tierhaltung und Fasergewinnung (inkl. Entkörnung). Die AG Sozialstandards und existenzsichernde Löhne sowie die AG Chemikalien fokussieren die nachgelagerten industriellen Verarbeitungsstufen.

3.1 Grundlegende Sozialstandards und Arbeitsnormen

Im Themenbereich Soziales basieren die Bündnisziele und -standards auf folgenden Prinzipien:⁵

PRINZIPIEN SOZIALER NACHHALTIGKEIT IN DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN PRODUKTION	
Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen	ILO Übereinkommen 11, 87, 98,135, 141, 154 ILO Empfehlungen 91, 143
Erwerbstätigkeit, Verbot von Zwangsarbeit, Vertragssklaverei, Schuldknechtschaft, Leibeigenschaft und Gefängnisarbeit	ILO Übereinkommen 29 und PO 29, 105
Verbot von Diskriminierung, Belästigung und Misshandlung	ILO Übereinkommen 100,111, 156,159 ILO Empfehlung 165
Verbot von Kinderarbeit und Schutz jugendlicher Arbeitnehmer	ILO Übereinkommen 10, 138, 182 ILO Empfehlungen 14, 146, 190
Lohn/Einkommen und Sozialleistungen	ILO Übereinkommen 26, 102, 131, 177, 181 FAO
Arbeitszeit	ILO Übereinkommen 1, 101, 110 ILO Empfehlungen 110
Gesundheit und Sicherheit	ILO Übereinkommen 155, 183, 184 ILO Empfehlungen 164, 192

Für den Bereich Naturfasern werden im Annex explizit verschiedene Anpassungen für den landwirtschaftlichen Sektor vorgenommen:

- Keine Zielsetzung zur Arbeitszeit
- Einschränkung bestimmter Ziele auf Betriebe mit abhängig Beschäftigten

3.2 Ressourceneffiziente und umweltschonende Produktionsweise

Im Themenbereich Umwelt basieren die Bündnisziele und -standards auf folgenden Prinzipien:

PRINZIPIEN ÖKOLOGISCHER NACHHALTIGKEIT IN DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN PRODUKTION	
✓ Erhalt der Biodiversität und Bodenfruchtbarkeit, Vermeidung von Bodenerosion und Erhöhung der Kapazität der Böden	FAO, Convention on Biological Diversity, EU-Öko-Verordnung
✓ Förderung der Pflanzengesundheit	FAO, EU-Öko-Verordnung
✓ Keine Anwendung von verbotenen Agrochemikalien und sichere sowie umweltverträgliche Handhabung	FAO, Stockholm-Konvention, Rotterdam-Konvention, WHO-Liste schädlicher Pestizide Klasse 1a und 1b,

⁵ Hergeleitet aus dem von der AG Sozialstandards und existenzsichernde Löhne erarbeiteten Papier zur Konsolidierung der sozialen Bündnisziele.

	Baseler Konvention, EU-Öko-Verordnung
✓ Reduzierung des Wasserverbrauchs und Schonung des Grundwassers oder sonstiger Gewässer bzw. Wasservorkommen	FAO, UNECE-WHO/ Europe Protocol on Water and Health
✓ Wahrung geschützter Naturräume und Unterlassen der Abholzung von Primärwald	FAO, High Conservation Value Area (HCVA), Important Bird and Biodiversity Areas (IBA), UNESCO-Welterbe, Ramsar-Konvention

Anders als die FAO, hat das Textilbündnis im Zuge der Gründung 2014 entschieden, die Auswirkungen des Klimawandels nicht als eigenes Schwerpunktthema zu behandeln, sondern deren Relevanz in den verschiedenen Bereichen zu berücksichtigen. Wenn auch formal abweichend, deckt sich dieser Ansatz inhaltlich mit der FAO.

3.3 Ökonomische Tragfähigkeit und ethische Geschäftspraktiken

Im Themenbereich Ökonomie basieren die Bündnisziele und -standards auf folgenden Prinzipien:

PRINZIPIEN ÖKONOMISCHER NACHHALTIGKEIT IN DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN PRODUKTION	
✓ Ethische Geschäftspraktiken	Deutsches und europäisches Kartellrecht, CICA
✓ Ressourceneffizienz	Siehe Kernelemente ökologischer Nachhaltigkeit

3.4 Ergänzung: Bündnisziele und -standards im Bereich Schafhaltung

Die Bündnisziele „Schafhaltung“ basieren auf den *“Five Freedoms”* des Farm Animal Welfare Council (FAWC):

1. **Freiheit von Hunger und Durst** durch den Zugang zu sauberem Wasser und einer Ernährung zur Erhaltung der Gesundheit und Lebenskraft
2. **Freiheit von (physischem) Unbehagen** durch die Gewährleistung eines angemessenen Lebensraumes inklusive Schutzräumen und komfortablen Ruhebereichen
3. **Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit** durch Vorbeugung oder schneller Diagnose und Behandlung
4. **Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens** durch die Bereitstellung von genügend Platz, angemessenen Einrichtungen und Zusammenleben mit Artgenossen
5. **Freiheit von Angst und Leiden** durch die Vermeidung von Bedingungen und Behandlungen, die zu mentalem Leiden führen

BÜNDNISZIELE	ERLÄUTERUNGEN	QUELLEN
TIERHALTUNG		
Das Bündnis unterstützt Maßnahmen, die das Wohlergehen und die Gesundheit von Schafen sichern.		Five Freedoms konkretisiert in IWTO Specifications for Wool Sheep Welfare, S.18ff. ;

<p>Schaffarmer müssen ein gutes Verständnis und eine vor- und fürsorgliche Einstellung gegenüber ihren Schafen haben: Artgemäße Haltungsbedingungen minimieren potentielle Gefahren für das Wohlergehen der Schafe.</p>	<p>Artgemäße Haltungsbedingungen umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Ausreichend Platz für die einzelnen Tiere ■ Zugang zu ausreichenden Freiflächen und sauberen Wasserquellen ■ Regelmäßiges Begutachten der Tiere anhand von tierbasierten Parametern ■ Schutz bei schlechtem Wetter ■ Bei Stallhaltung: nur mit effizienter Luftzirkulation, geeigneten Böden und der Möglichkeit zur Bildung sozialer Gruppen ■ keine Verletzungsgefahr oder gesundheitliche Gefährdung durch Ställe und Farminfrastruktur 	<p>Responsible Wool Standard Implementation Manual 1.0, Abschnitt B:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Art. AW3.4 - Art. AW2.2 - Art. AW2.4 - Art. AW3.1 - Art. AW3.7 - Art. AW3.2
<p>Eingriffe sollen möglichst vermieden werden. Nur wenn Eingriffe für die Gesunderhaltung der Tiere absolut notwendig sind, werden diese mit Schmerzausschaltung sowie Wundversorgung und Schmerznachbehandlung durchgeführt.</p>	<p>Mulesing ist verboten.</p> <p>Verbot routinemäßiger Durchführung von Eingriffen. Fallweise Genehmigung von Eingriffen aus Sicherheits- und Gesundheitsgründen oder zur Verbesserung des Befindens / der Hygienebedingungen. Die Durchführung ist dann nur bei einer Minimierung des Tierleids, z.B. durch den Einsatz von Betäubungs- oder Schmerzmitteln erlaubt.</p>	<p>Responsible Wool Standard Implementation Manual 1.0, Abschnitt B:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Art. AW4.6-AW4.9 - Art. AW4.9.1-AW4.9.3 - Art. AW4.15
<p>Bei der Durchführung der Schur dürfen Tiere nicht verletzt oder misshandelt werden. Stress soll durch entsprechende Schermethoden/-ausrüstung vermieden werden.</p>	<p>Die Durchführung der Schur soll nur von professionellen Scherern erfolgen.</p>	<p>Responsible Wool Standard Implementation Manual 1.0, Abschnitt B, Art. AW4.16</p>

WEIDEFLÄCHENMANAGEMENT

<p>Das Bündnis fördert eine nachhaltige Flächenbewirtschaftung der Schaffarm, die im Einklang mit der Natur steht und an klimatische und geographische Gegebenheiten angepasst ist.</p>	<p>Eine nachhaltige Flächenbewirtschaftung beinhaltet z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none">■ Vorbeugung / Vermeidung der Bodendegradation (verursacht z.B. durch Überweidung, Überdüngung und Erosion)■ Sinnvolle Flächenrotation■ Aufforstungen■ Möglichst Verzicht auf chemisch-synthetische Zusatzmittel wie Pflanzenschutz- und Düngemittel etc., diese sollten möglichst pflanzlichen, tierischen oder mineralischen Ursprungs sein	<p>IWTO Specifications for Wool Sheep Welfare, Seite 19, Abschnitt 'environment'</p> <p>Responsible Wool Standard Implementation Manual 1.0, Abschnitt C,</p> <ul style="list-style-type: none">- Art. LM1.1-1.5.1.- Art. LM2.1-LM2.2- Art. LM2.2- Art. LM3.1-LM4.8
---	--	--

PESTIZIDEINSATZ UND MEDIKATION VON TIEREN

<p>Das Bündnis fördert Management- und Zuchtmethoden, die auf die Vermeidung von Parasiten und Krankheiten ausgerichtet sind. Kranke oder verletzte Schafe müssen sofort versorgt werden.</p>	<p>Ein Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide wird angestrebt. Wachstumsförderer (Futterzusätze, Tierarzneimittel) und ein meta- bzw. prophylaktischer Einsatz von Antibiotika ist zu vermeiden.</p>	<p>IWTO Guidelines for Wool Sheep Welfare, Seite 13, Abschnitt 2.3 'Health', Art. 1-4</p> <p>und</p> <p>EU-Öko-Verordnung (EG) Nr. 834/2007 Art. 16</p> <p>und</p> <p>Durchführungsverordnung (EG) Nr. 889/2008, Art. 3</p>
---	--	---

FUTTERMITTEL

<p>Das Bündnis fördert einen nachhaltigen Futtermiteinsatz in der Schafhaltung.</p>	<p>Ein nachhaltiger Futtermiteinsatz beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none">■ Ein Maximum an Weidegang■ Verwendung von Futtermitteln aus nachhaltiger Flächenbewirtschaftung■ Vermeidung von chemisch-synthetischen Mitteln in der Futtermittelproduktion■ mind. 50% der während der Stallhaltung eingesetzten Futtermittel sollen möglichst aus Eigenproduktion stammen■ Fütterung der Lämmer vorzugsweise mit Muttermilch (mind. 45 Tage)■ keine Zwangsfütterung	<p>IWTO Specifications for Wool Sheep Welfare, Seite 19, Abschnitt 'Nutriton'</p> <p>sowie</p> <p>IWTO Guidelines for Wool Sheep Welfare, Seite 11</p> <p>EU-Öko-Verordnung (EG) Nr. 834/2007, Art. 14(1)(d)(ii)</p> <p>und Durchführungsverordnung (EG) Nr. 889/2008 Section 3</p> <p>Five Freedoms Art. 1</p> <p>= Kombination der jeweiligen Optima aus den aufgeführten Standards</p>
---	--	---

ZUCHT

<p>Das Bündnis fördert eine nachhaltige und artgemäße Zuchtstrategie von Schafen, die auf das Wohlergehen der Tiere und die Eignung / Anpassung an den jeweiligen Lebensraum ausgerichtet ist.</p>	<p>Eine nachhaltige und artgemäße Zuchtstrategie umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none">■ Vermeidung von Überzüchtung / Inzucht■ Vorschriften zur Regelung künstlicher Befruchtung (auch bestimmte Ausschlüsse)■ Regelungen für Planung und Betreuung des Lammens <p>Elektroejakulation ist verboten.</p> <p>Laparoskopische Insemination sollte vermieden werden.</p> <p>Wenn dieser Eingriff vorgenommen wird, muss dieser von einem Tierarzt durchgeführt werden und unter Anästhesie stattfinden.</p>	<p>Responsible Wool Standard Implementation Manual 1.0, Abschnitt B, Art. AW4.20-AW4.24</p> <p>EU-Öko-Verordnung (EG) Nr. 834/2007 Art. 14(1)(c) und Durchführungsverordnung (EG) Nr. 889/2008 Art. 25(i)</p> <p>= Kombination der jeweiligen Optima aus den aufgeführten Standards</p> <p>Responsible Wool Standard Implementation Manual 1.0, Abschnitt B:</p> <ul style="list-style-type: none">- Art. AW4.21.2- Art. AW4.23.3
--	---	--

SCHLACHTUNG / NOTTÖTUNG

<p>Das Bündnis fördert Praktiken, die eine Nottötung von Schafen vermeiden. Eine Nottötung stellt demnach nur die letzte Option dar.</p> <p>Schlachtungen müssen / Nottötungen sollen unter Betäubung, ohne Schmerzen und ohne Stress geschehen.</p>	<p>Regelungen für die Nottötungen auf der Farm:</p> <ul style="list-style-type: none">■ Verwendung eines Entscheidungsbaumes■ Schnelle Tötung unter Betäubung■ das Tier darf nicht gestresst oder Schmerzen ausgesetzt werden und muss möglichst schnell das Bewusstsein verlieren■ das Tier muss beim finalen Schnitt bereits völlig bewusstlos sein	<p>Responsible Wool Standard Implementation Manual 1.0, Abschnitt B, Art. AW4.18.2</p> <p>Minimum Tierschutzgesetz Deutschland Basis: §§ 4, 4a und 4b</p> <p>= RWS weist auf alle Punkte hin, weitreichender in Tierschutzgesetz</p>
--	--	--

TRANSPORTE

<p>Das Bündnis fördert Maßnahmen, die das Wohlergehen von Schafen bei Transporten, die durch die Schaffarmer/innen verantwortet werden, sichern. Dabei soll auf die Verwendung von Transportmitteln möglichst verzichtet werden.</p> <p>Das Bündnis strebt an, dass das Tierwohl auch nach der Fasergewinnung sichergestellt wird.</p>	<p>Während des Transportes sollen Stress, Angst und Verletzungsgefahren minimiert werden.</p> <p>Bewegungen der Schafe „zu Fuß“ sollen bei einer Geschwindigkeit erfolgen, die keine Ermattung, Überhitzung, Stress oder Verletzungsgefahren mit sich führen.</p>	<p>Responsible Wool Standard Implementation Manual 1.0, Abschnitt B:</p> <ul style="list-style-type: none">- Art. AW5.3.1.- Art. AW5.5-5.7 <p>sowie</p> <p>EU Verordnung (EG) Nr. 1/2005, Art. 3</p> <p>EU-Öko-Verordnung (EG) Nr. 834/2007 Art. 14 (1)(b)(vii) und Durchführungsverordnung (EG) Nr. 889/2008, Art. 18(4)</p>
--	---	--